

Competition Compliance Policy Statement - Verpflichtung zum wettbewerbsgetreuem Verhalten

Das Competition Compliance Policy Statement wurde von Insurance Europe veröffentlicht. Der VVO bekennt sich vollinhaltlich zu diesen Ausführungen und bringt das Competition Compliance Policy Statement seinen Mitgliedern zur Kenntnis.

Das Wettbewerbsrecht zielt darauf ab, einen wirksamen Wettbewerb zu ermöglichen. Zu diesem Zweck verbietet das Wettbewerbsrecht bestimmte Verhaltensweisen von Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen, einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen, die den Wettbewerb erheblich einschränken oder den einseitigen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung bezwecken.

Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts ist von zentraler Bedeutung. Die Nichteinhaltung kann schwerwiegende Folgen haben, wie z. B. erhebliche Geldbußen, Schadensersatzansprüche Dritter, nichtige und nicht durchsetzbare Verträge sowie Reputationsschäden.

Das wettbewerbsgerechte Verhalten und der Umgang mit Geschäftspartnern ist in Kapitel 7 des VAV-Verhaltenskodex geregelt:

„Alle Mitarbeiter sind dem Grundsatz des fairen und offenen Umgangs mit unseren Geschäftspartnern und Kunden verpflichtet. Unser Ziel ist es, unseren Versicherungskunden eine möglichst umfassende Betreuung und Beratung zu geben, auf deren Basis sie die ihren Interessen am besten entsprechende Entscheidung treffen können. Beschwerden von Kunden und ehemaligen Kunden werden wir mit der gebotenen Zügigkeit und Fairness bearbeiten. Potentielle Konflikte mit Interessen von Kunden und anderen Geschäftspartnern müssen rechtzeitig erkannt, so weit wie möglich vermieden oder – wo dies nicht möglich ist – angemessen gelöst werden.“

Die VAV unterliegt dem Wettbewerbsrecht und nimmt die Einhaltung des Wettbewerbsrechts sehr ernst. Mit dieser Erklärung bekräftigt die VAV ihre Verpflichtung zur Einhaltung der europäischen und nationalen Wettbewerbsgesetze bei dem Umgang mit Geschäftspartnern und Erreichung ihrer Geschäftsziele. Die VAV wird keine Aktivitäten dulden, erleichtern, sponsern oder sich an ihnen beteiligen, die nicht den europäischen oder nationalen Wettbewerbsgesetzen entsprechen. Mit dieser Erklärung möchte die VAV ihr Bestreben bekräftigen, die Einhaltung des einschlägigen Wettbewerbsrechts im Rahmen ihrer Aktivitäten sicherzustellen.

Die VAV ist insbesondere folgendem Grundsatz verpflichtet:

Die VAV toleriert, erleichtert, sponsert oder beteiligt sich nicht an wettbewerbsfeindlich abgestimmten Praktiken und/oder Vereinbarungen (unabhängig in welcher Form).

In der Praxis bedeutet dies, dass die Mitarbeiter der VAV sich an die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts halten müssen und unter anderem folgende Verhaltensweisen streng untersagt sind:

- Vereinbarungen (unabhängig in welcher Form), Diskussionen oder Austausch von nicht öffentlichen Informationen über sensible Themen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Prämiensätze, Kosten, Gewinnspannen, Rabatte, Bedingungen, Risikoausschlüsse, aktuelle und zukünftige Investitionen und strategische Pläne.
- Absprachen (unabhängig in welcher Form) oder Diskussionen über die Aufteilung und/oder Zuteilung von Märkten oder Kunden.
- Vereinbarungen (unabhängig in welcher Form) oder Besprechungen, um Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden auf eine schwarze Liste zu setzen oder zu boykottieren.
- Vereinbarungen (unabhängig in welcher Form) oder Besprechungen über die Teilnahme an Ausschreibungen und die dabei verfolgte Preisstrategie.
- Weitergabe von wettbewerbsrelevanten Informationen an Wettbewerber oder die Abgabe von Scheinangeboten.
- Anreize, die zur Missachtung von Beständen von Versicherungsunternehmen oder Vertriebspartnern führen.

Die VAV verpflichtet sich außerdem, die oben genannten Verhaltensweisen während und im Zusammenhang mit Sitzungen anderer Organisationen, wie Beratungsgruppen oder Diskussionsforen, an denen Mitarbeiter der VAV teilnehmen, nicht zu tolerieren, zu erleichtern, zu fördern oder sich daran zu beteiligen.

Bei der Teilnahme an Sitzungen im Sinne dieser Policy wird darauf hingewiesen, dass auf folgende Verhaltensweisen besonders Acht zu nehmen ist:

- In den Sitzungen sollten nur allgemeine Branchenthemen behandelt werden, die eindeutig von wettbewerbsrechtlichen Aspekten losgelöst sind.
- Die Sitzungen sollten auf der Grundlage einer schriftlichen Tagesordnung stattfinden, die klar und eindeutig ist.
- Die Diskussionen während der Sitzungen müssen sich auf die in der Tagesordnung aufgeführten Themen beschränken.
- Über jede Sitzung sollte ein Protokoll angefertigt werden, das genau, klar und eindeutig sein muss sowie den Inhalt der Sitzung wiedergibt.
- Falls Themen besprochen werden, die aus wettbewerbsrechtlicher Sicht problematisch sein könnten, sollten Einwände erhoben werden, welche auch im Protokoll festzuhalten sind.

Für Fragen, ob bestimmte Verhaltensweisen mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar sind, können Sie sich gerne jederzeit an die Abteilung Compliance & Recht wenden:

Mag. Nedim Hasakovic, 01-71607-347, nedim.hasakovic@vav.at